

Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP/JGLP (Angela Falk, AL/Rahel Ruch, GB/Lena Sorg, SP/Michael Burkard, GFL/Peter Ammann, GLP): Die Stadt Bern soll Verantwortung im Bereich der medizinischen Grundversorgung von Sans-Papiers übernehmen: Für ein Pilot-Projekt nach Genfer Vorbild

Sans-Papiers sind Personen ohne Aufenthaltsbewilligung, für welche die Schweiz aus unterschiedlichen Gründen ihren Lebensmittelpunkt darstellt. Gemäss einer Studie des Staatssekretariats für Migration von 2015 dürften sich im Kanton Bern 1000 bis 6000 Sans-Papiers aufhalten, davon wahrscheinlich der Grossteil in der Stadt Bern. Der Staat muss gemäss internationalen Vereinbarungen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) sowie gemäss Bundesverfassung» (Art. 41) für die Gesundheit dieser Personen sorgen. Dementsprechend bestätigt der Bundesrat, dass das allgemeine Versicherungsobligatorium im Bundesgesetz über die Krankenversicherungen» (Art.3) auch Sans-Papiers umfasst und sie auch Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Damit haben diese Personen ein Anrecht auf eine Leistung der obligatorischen Krankenversicherung bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft.

Mangels genügend finanzieller Mittel für eine Krankenkassenprämie und aus Angst aufgedeckt zu werden, sind höchstens 10-20% der Sans-Papiers krankenversichert, woraus eine deutliche medizinische Unterversorgung resultiert, da der Zugang zur Gesundheitsversorgung ohne Krankenversicherung massiv erschwert ist. Sans-Papiers sind in diesem Bereich also auf die Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers (GVSP) des Schweizerischen Roten Kreuzes, welche dem Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer angegliedert ist, und auf weitere karitative Angebote angewiesen. Es kommt auch vor, dass sie sich gezwungen sehen auf Angebote zurückzugreifen, die nicht den Richtlinien des aktuellsten Forschungsstandes entsprechen oder unprofessionell sind. Dieser Zustand ist unwürdig. Die Gesundheitsversorgung soll nicht Aufgabe von Hilfswerken, einzelner hilfsbereiter Personen oder privater Organisationen sein, sondern liegt in der Verantwortung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Um diesem Notstand begegnen zu können, hat die Stadt Genf 1997 eine staatliche, spitalexterne, medizinisch-soziale und niederschwellig zugängliche Anlaufstelle geschaffen». Hierbei wurde ein dreistufiges Versorgungsmodell etabliert, welches sowohl die Gesundheitsversorgung der Sans-Papiers und anderen Menschen, welche aus verschiedenen Gründen nicht krankenversichert sind, als auch den effizienten Einsatz vorhandener Ressourcen garantiert. Auf der ersten Stufe treten die Sans-Papiers mit einem interprofessionellen Team aus Pflege- und Sozialfachleuten in Kontakt. Erfahrungen aus Genf zeigen, dass hierbei der Hauptanteil der Gesundheitsprobleme der Sans-Papiers gelöst werden kann. Erst bei Fällen, bei denen es einer spezielleren medizinischen Untersuchung bedarf, werden die Sans-Papiers in einem zweiten Schritt an ein medizinisches Ambulatorium eines öffentlichen Spitals überwiesen. Dabei kommen ausschliesslich diagnostische und therapeutische Massnahmen zum Einsatz, welche im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung gedeckt werden. Besteht eine Indikation für eine stationäre Behandlung, werden Sans-Papiers in diesem öffentlichen Spital hospitalisiert.

Die finanzielle Abgeltung der erbrachten sozio-medizinischen Leistungen erfolgt für die Sans-Papiers ebenfalls stufenweise. Die Dienstleistungen der ersten Stufe sind unentgeltlich. Bei den ambulanten medizinischen Leistungen beteiligen sich die Sans-Papiers zu 10% an den Tarmed-Kosten. Für den Fall, dass diese Kosten nicht getragen werden können, steht ein Notfonds zur Verfügung. Überschreiten die jährlichen Kosten 1000 Franken oder kommt es zu einem stationären Aufenthalt, dann ist eine Anmeldung bei der Krankenkasse unumgänglich. Diese sollte ausschliesslich in Zusammenarbeit mit der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers oder mit der Anlaufstelle Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers (GVSP) des Schweizerischen Roten Kreuzes

erfolgen. Zudem zeigen die Erfahrungen, dass der Beizug von interkulturellen DolmetscherInnen für erfolgsversprechende medizinische Beratungen und Behandlungen oft von grosser Bedeutung ist.

In Anbetracht des dargestellten gesundheitlichen Versorgungsnotstands ist es angebracht, dass die Stadt Bern, wie Genf und Zürich, wo eine entsprechende Motion an den Stadtrat überwiesen wurde, Verantwortung in diesem Bereich übernimmt. Deshalb fordert die vorliegende Motion, dass in Bern ein Pilotprojekt nach dem Vorbild des Genfer Modells CAMSCO («Consultations Ambulatoires Mobiles des Soins Communautaires») umgesetzt wird, um sicherzustellen, dass in der Stadt Bern alle Menschen Zugang zum Gesundheitswesen haben. Dabei ist zu prüfen, ob eine Angliederung an bereits bestehende Strukturen (z.B. GVSP), zu denen von Seiten der Sans-Papiers bereits ein Vertrauensverhältnis besteht, möglich ist.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Strukturen (Gesundheitsdienst Stadt Bern / Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers des Schweizerischen Roten Kreuzes / Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers / Transkulturelle Sprechstunde der Universitären Psychiatrischen Dienste / Übersetzungsdienste) ein Konzept für die Umsetzung eines Projekts nach dem Genfer Modell zu erstellen.
2. Gestützt auf dieses Konzept ein zweijähriges Pilotprojekt zu realisieren und die Wirkungen zu evaluieren.

Bern, 31. Januar 2019

Erstunterzeichnende: Angela Falk, Rahel Ruch, Lena Sorg, Michael Burkard, Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Gabriela Blatter, Lena Sorg, Michael Sutter, Nora Krummen, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger, Marieke Kruit, Katharina Gallizzi, Claude Grosjean, Marianne Schild, Peter Ammann, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Devrim Abbasoglu-Akturan, Leena Schmitter, Lea Bill, Eva Krattiger, Patrik Wyss, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Anna Schmassmann, Brigitte Hilty Haller, Michael Burkard, Katharina Altas, Lukas Gutzwiller, Luzius Theiler, Zora Schneider, Angela Falk, Yasemin Cevik, Bettina Stüssi, Fuat Köçer

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass die gesundheitliche Grundversorgung von Sans-Papiers teilweise ungenügend ist. Der Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung der Wohnbevölkerung, ob mit oder ohne Aufenthaltstitel, ist auch dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Es besteht hier eine Versorgungslücke, welche es zu schliessen gilt. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Motionärinnen und Motionäre haben den Sachverhalt ausführlich dargelegt sowie mögliche Lösungen skizziert. Im Rahmen der Lösungsfindung sind insbesondere auch die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Das GVSP (SRK) umfasst nahezu alles, was die Motion fordert – es kann als bestehende, gut funktionierende Struktur betrachtet werden und das Angebot ist bekannt. Jedoch können nur erste Abklärungen vorgenommen werden; für eine vertiefte Behandlung muss die Person an ein öffentliches Spital zugewiesen werden. Es gibt insbesondere ein Problem bei komplizierte-

ren Fällen oder Diagnosen, welche nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind, und bei psychischen Problemen.

- Eine grosse Problematik – wie auch die Motion darlegt – stellt der Umstand dar, dass viele Personen ohne Aufenthaltsregelung nicht krankenversichert sind. Hier gilt es, Anstrengungen bezüglich Abbau von Zugangshürden zu unternehmen und Wege zu schaffen, welche einen Abschluss einer Versicherung erleichtern.
- Problematisch und unbefriedigend ist der Umstand, dass die Ärztinnen/Ärzte beim GVSP grossenteils ehrenamtlich arbeiten und das SRK die Finanzierung immer wieder von neuem beantragen muss. Das ist erschwerend und aufwändig und verhindert langfristige Planungen sowie eine zweckmässige Koordination.
- Bei der Lösungsfindung ist von den bestehenden Angeboten im Raum Bern auszugehen. Deren Zusammenarbeit ist soweit nötig und möglich zu optimieren.
- Angebote sollen nicht ausschliesslich für Personen ohne Aufenthaltstitel zugänglich sein, sondern idealerweise für alle, die keine Krankenversicherung abgeschlossen haben. Ein Parallelsystem für Sans-Papiers gilt es zu vermeiden.
- Nach Möglichkeit soll nicht nur auf Ebene Stadt vorgegangen werden; im Rahmen der Konzeptarbeiten ist zu prüfen, inwiefern Kanton und Bund in die Lösung eingebunden werden können.

Der Gemeinderat ist bereit, den Anliegen der Motion zu folgen und eine Prüfung der aktuellen Situation vorzunehmen, ein Konzept für ein Pilotprojekt zu erarbeiten und die zur Umsetzung notwendigen Mittel bereitzustellen. Er geht dabei davon aus, möglichst schon vorhandene, bewährte Strukturen zu nutzen und diese gegebenenfalls mitzufinanzieren (mittels Leistungsvertrag beispielsweise) und nicht unbedingt eine neue städtische Struktur aufzubauen.

Folgen für Personal und Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Umsetzung eines Projekts respektive die Beteiligung an den Kosten bestehender Angebote wird auf jeden Fall mit Kostenfolgen verbunden sein. Die Höhe dieser Kosten sind im Rahmen der Konzepterarbeitung zu bestimmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat